

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Thomas Staudt (CDU)

Entschädigung für Landwirte

Kleine Anfrage – **KA 8/1431**

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Auf den Feldern richten Krähen und Kolkraben in unserer Region erhebliche Kulturschäden für die landwirtschaftlichen Betriebe an.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei Schäden durch Wildtiere kommt unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. § 32 NatSchG LSA Entschädigung, unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 4 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG LSA angemessener Ausgleich in Betracht. Eine konkrete Beurteilung des Einzelfalls ist dabei immer notwendig.

Trotz jahrzehntelanger Untersuchungen ist es bislang nicht gelungen, praktikable Methoden der Abschätzung von Schäden durch Krähen und Kolkraben und des sicheren Ausschlusses anderer Schadensursachen zu entwickeln.

Inwieweit ist für die Landwirte ein finanzieller Ausgleich für den entstandenen Schaden angedacht?

Im Ergebnis der Vorbemerkungen ist eine Konkretisierung der Regelungen zum Schadensausgleich in Bezug auf Krähen und Kolkraben nicht vorgesehen.